

Kleingartenanlagen -

Ohne Regeln geht es nicht!

Bitte beachten Sie die erheblichen Unterschiede zwischen einem Hausgarten und einem Garten in einer Kleingartenanlage. Hier wie da können Sie Ihre eigenen Gestaltungsideen verwirklichen. In Kleingartenvereinen gibt es jedoch Regeln, die den gärtnerischen Freiraum dort begrenzen, wo Natur und Umweltschutz sowie das Bundeskleingartengesetz, es erfordern, z.B. in der Begrenzung der Laubengröße und der Art und Größe von Gehölzen welche angepflanzt werden dürfen. Als Kleingärtner ist man zudem nicht nur Besitzer eines Gartens, sondern auch Teil einer Gemeinschaft.

- Der Garten endet nicht an der eigenen Gartentür. Das bedeutet: Jeder sollte seine Mitgliedschaft im Verein aktiv wahrnehmen.
- Auch die Wege und Gemeinschaftsflächen müssen gepflegt werden. Das bedeutet die Teilnahme an der Gemeinschaftsarbeit.
- Teilnahme an den Mitgliederversammlungen
- Teilnahme an den Vorbereitungen der Gartenfeste und an den Festen selbst.
- Gute Nachbarschaft pflegen und gegenseitige Rücksichtnahme üben.



V.i.S.d.P.
Regionalverband der Gartenfreunde Quedlinburg e.V.

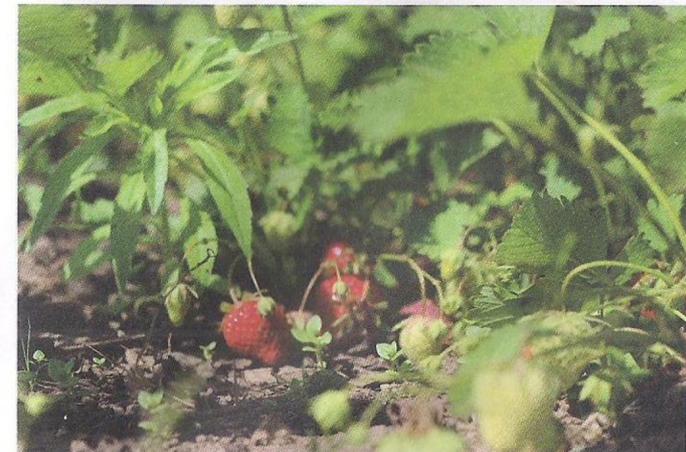
██████████
Pölkenstr.49
06484 Quedlinburg
Telefon: 03946 4431
info@gartenfreunde-quedlinburg.de
www.Gartenfreunde-Quedlinburg.de

Regionalverband der Gartenfreunde Quedlinburg e.V.



Kleingärtner werden – aber wie?

Viele Fragen –
hier gibt's die Antworten!



Wie komme ich zu einem Kleingarten?

Als Erstes sollten Sie sich folgende Fragen beantworten:

- 1. Habe ich Lust, im Garten zu arbeiten?**
- 2. Will ich auch regelmäßig Ernteerträge aus meinem Garten erzielen?**
- 3. Reicht meine Freizeit für die Anforderungen, die der Garten stellt, aus?**
- 4. Werden mein Partner, meine Kinder gerne mitmachen?**
- 5. Kann ich mich in einen Verein integrieren?**
- 6. Bin ich bereit, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen?**

Alle 6 Fragen mit „ja“ beantwortet? Wunderbar!!! Dann könnte ein Kleingarten zu Ihnen passen.

Kleingärtnerische Nutzung – was heißt das?

Alle Kleingärten unterliegen den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes. Das bedeutet, dass Ihr neuer Kleingarten weder eine reine Grillstation, noch eine Parkanlage oder ausschließlich ein riesiger Kinderspielplatz sein darf.

Im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung ist die angepachtete Gartenfläche sowohl für Obst- und Gemüseanbau für den Eigenbedarf, als auch für die sonstige gärtnerische Nutzung in all Ihrer Vielfalt, aber auch zur Erholung zu nutzen.

Die richtige Mischung macht's!

Keine Bange, es ist noch kein Meistergärtner vom Himmel gefallen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich einfach an den Vorstand oder den zuständigen Gartenfachberater des Kleingartenvereins.

Welche Kosten erwarten mich?

Der Neu-Kleingärtner muss die auf der Parzelle rechtmäßig errichteten Baulichkeiten, Außenanlagen und den Aufwuchs vom Vorpächter erwerben. Die Höhe des Übernahmepreises wird von unabhängigen Wertermittlern errechnet. Außerdem sind ggf. noch Aufnahme- und Umschreibgebühren zu bezahlen. Einzelheiten hierzu erfragen Sie beim Vorstand Ihrer neuen Kleingartenanlage. Neben den einmaligen Kosten, fallen natürlich auch jährlich wiederkehrende Kosten wie Pacht, Mitgliedsbeiträge, Strom-, Frisch- und Brauchwasserkosten, Pflichtversicherungsbeiträge (Unfall, Rechtsschutz und Haftpflicht) und Umlagen an. Da die laufenden Kosten zum Teil verbrauchsabhängig (z. B. individueller Wasserverbrauch) sind, kann hier keine konkrete Aussage gemacht werden. Erfahrungsgemäß liegen die jährlichen Beträge in der Regel zwischen 150 € und 300 €.